

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Juli bis September 2009

Die **Kleine Anfrage 5** vom 29. September 2009 hat folgenden Wortlaut:

Bundesdeutsche Rechtsextremisten verübten auch in den Monaten Juli bis September 2009 antisemitische Straftaten, verschandelten jüdische Friedhöfe, schmierten antisemitische Parolen, bedrohten und überfielen jüdische Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche antisemitischen Aktivitäten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Pressedelikte, Leugnung des Holocaust usw.) sind der Landesregierung in den Monaten Juli bis September 2009 in Thüringen bekannt geworden (mit der Bitte um genaue Auflistung nach Ort, ggf. PD-Bereich, Datum, ggf. Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?
2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen antisemitischer Delikte in den Monaten Juli bis September 2009 festgenommen (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort und Datum)?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren liefen wegen derartiger Delikte in den Monaten Juli bis September 2009 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf bzw. Tat, Datum, Ort, ggf. PD-Bereich und ggf. Strafmaß)?
4. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt (mit der Bitte um genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort, ggf. PD-Bereich und Datum)?
5. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?
6. Wie viele Personen wurden bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet (bitte aufschlüsseln nach Schwere, Datum und Ort, ggf. PD-Bereich)?
7. Welcher materielle Schaden entstand bei antisemitischen Straftaten?

Das Thüringer Justizministerium hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Oktober 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Zeitraum von Juli bis September 2009 sind der Thüringer Polizei folgende zunächst als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Delikt		Tatzeit	PD-Bereich
Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB*	16.07.2009	Saalfeld
		24.09.2009	Jena
Volksverhetzung	§ 130 StGB	11.07.2009	Erfurt
		25.07.2009	Suhl
		26.07.2009	Erfurt
		30.07.2009	Gera
		03.08.2009	Gotha
		05.08.2009	Gotha
		05.08.2009	Gotha
		18.08.2009	Jena
		21.08.2009	Gotha
		25.08.2009	Nordhausen
		02.09.2009	Jena
		06.09.2009	Saalfeld
		07.09.2009	Saalfeld
Störung der Totenruhe	§ 168 StGB	24.07.2009	Jena
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	28.07.2009	Jena
		31.07.2009	Jena
		02.08.2009	Jena
		19.08.2009	Nordhausen

*StGB - Strafgesetzbuch

Zu 2.:

In den Monaten Juli bis September 2009 wurde eine Person wegen eines antisemitischen Delikts festgenommen.

Zu 3.:

Rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten werden bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Antisemitische Straftaten werden nur insoweit gesondert erfasst, als die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren mitgeteilt wird. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im Zeitraum von Juli bis September 2009 drei Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Aktivitäten eingeleitet. Darüber hinausgehendes statistisches Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung steht nicht zur Verfügung.

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien und/oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

Zu 4. und 5.:

Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung steht nicht zur Verfügung, da bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten darüber keine Statistiken geführt werden. Die nachträgliche Feststellung dieser Zahlen würde angesichts des großen Aktenbestandes und der Möglichkeit, dass sich die rechtliche Beurteilung eines Sachverhaltes sowohl im Ermittlungsverfahren als auch im Hauptverfahren ändert, zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften führen.

Zu 6.:

Im Zeitraum von Juli bis September 2009 wurden im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten keine Personen verletzt oder getötet.

Zu 7.:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum ein materieller Schaden in Höhe von ca. 360 Euro bekannt.

Walsmann
Ministerin